

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
F24 AG München	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	15.03.2022

F24 AG

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Bilanz

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen	53.969.396,32	45.523.258,62
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.459.994,79	2.334.327,79
II. Sachanlagen	236.063,50	249.722,00
III. Finanzanlagen	50.273.338,03	42.939.208,83
B. Umlaufvermögen	6.927.649,98	5.989.557,12
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.645.828,97	5.667.599,40
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.281.821,01	321.957,72

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	118.553,38	90.857,29
Bilanzsumme, Summe Aktiva	61.015.599,68	51.603.673,03

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	23.674.842,43	23.674.842,43
I. gezeichnetes Kapital	2.403.000,00	2.403.000,00
II. Kapitalrücklage	18.551.547,82	18.551.547,82
III. Gewinnvortrag	2.720.294,61	2.720.294,61
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00
B. Rückstellungen	491.554,86	167.094,50
C. Verbindlichkeiten	36.163.479,15	27.341.620,68
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	4.503.777,96	3.039.539,28
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.659.701,19	24.302.081,40
D. Rechnungsabgrenzungsposten	685.723,24	420.115,42
Bilanzsumme, Summe Passiva	61.015.599,68	51.603.673,03

Anhang**I. Allgemeine Erläuterungen**

Die F24 AG mit Sitz in München ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 158196 eingetragen.

Die F24 AG ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände – im Wesentlichen Modifikationen von Software – werden zu Herstellungskosten (Entwicklungskosten) aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen die einzeln zurechenbaren Kosten, welche die extern bezogenen Dienstleistungen sowie eigene Personalkosten umfassen. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden planmäßig nach der linearen Methode über 3 Jahre abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wird auf drei bis fünf Jahre angesetzt. Bei den Sachanlagen beträgt die Nutzungsdauer für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 15 Jahren.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird handelsrechtlich die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 800 nicht übersteigen.

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Soweit erforderlich wird der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten sind Rückstellungen gebildet worden. Die zurückzustellenden Beträge wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsbewertung

Die Umrechnung der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt am Bilanzstichtag mit dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Fremdwährungsbewertung unter Beachtung des Anschaffungskosten- bzw. Imparitätsprinzips.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr bestehen keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen mehr (Vj: TEUR 610).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen mit TEUR 3.699 (Vj: TEUR 4.160) auf Forderungen aus dem Finanzverkehr und mit TEUR 887 (Vj: 481) auf den Leistungsverkehr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr TEUR 2.403, bestehend aus 2.403.000 Namensaktien, die von der F24 Holding AG, München, gehalten werden.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02.06.2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 01.06.2021 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu EUR 1.201.500 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2016).

Es besteht ein auf virtuellen Aktien basierendes Aktienoptionsprogramm (Employee Phantom Stock Option Program EPSOP), welches für die Mitarbeiter der Muttergesellschaft F24 Holding AG, als auch die der F24 AG, F24 IT-Services GmbH, F-24 UK Ltd., F24 France SARL und F24 Servicios de Comunicación S.L.U. bestimmt ist und rückwirkend zum 01.01.2017 angelegt ist. Durch den Erwerb der F24 Gruppe durch die Stairway BidCo GmbH mit Sitz in München wurde der wesentliche Teil des Aktienoptionsprogramms im Jahr 2020 ausgeübt, der verbleibende Restbetrag wurde Anfang 2021 ausbezahlt.

Zwischen der F24 Holding AG als Organträgerin und der F24 AG als Organgesellschaft besteht seit 2018 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Verbindlichkeiten

Neben der Tilgung eines Darlehens in Höhe von TEUR 800 im Geschäftsjahr 2020, wurden die im Vorjahr in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltenen weiteren Darlehen in Höhe von TEUR 21.500 im Geschäftsjahr durch den Erwerb der F24 Gruppe durch die Stairway BidCo GmbH abgelöst und in ein Darlehen gegenüber ebendieser umgewandelt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren und beläuft sich zum Geschäftsjahresende auf Grund kapitalisierter Zinsen auf TEUR 28.359.

Darüber hinaus bestehen weitere Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.937.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind insgesamt Verbindlichkeiten aus dem Finanzverkehr in Höhe von TEUR 33.335 (Vj: TEUR 4.085) und Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 1.997 (Vj: TEUR 541) enthalten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen haben TEUR 28.559 (Vj: TEUR 0) eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

Alle anderen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf die üblichen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Leasingverträge).

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in TEUR	2021	2021 bis 2025	ab 2026	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	398	1.593	1.195	3.186

V. Sonstige Angaben**Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 27 (Vj: 24) Mitarbeiter.

Haftungsverhältnisse

Für Darlehen der Stairway BidCo GmbH hat die F24 AG die gesamtschuldnerische Mithaft übernommen.
Der Vorstand rechnet nach derzeitiger Kenntnis nicht mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft aus diesem Sachverhalt.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Darüber hinaus sind nach dem Abschluss des Geschäftsjahrs 2020 keine bedeutsamen Vorgänge eingetreten, deren Auswirkungen auf die Lage der F24 AG wesentlichen Einfluss hätten.

F24 AG, München, am 4. März 2021

Der Vorstand:

gez. Dr. Jörg Rahmer

gez. Christian Götz

gez. Jochen Schütte

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung: Der Jahresabschluss wurde am 24.03.2021 festgestellt.
